

ZFK OL/TW  
Günter Fassel

Dresden, den 6. 12. 1988

Betr.: DDR-Meisterschaften 1990

Lieber Wolfgang!

Entsprechend Festlegung der ZFK OL auf der Jahresabschlussitzung 1988 teile ich Dir verbindlich mit, daß die DDR-Meisterschaften 1990 nach alter Regelung, d.h. mit Einzel- und Staffel-OL durchgeführt wird.

Ich bitte Euch, die Vorbereitungen in dieser Weise zu treffen.

Eure Terminvorschläge wurden als vorläufig zur Kenntnis genommen. Der genaue bzw. endgültige Termin wird festgelegt, wenn die Quartalszusage vom Zentralrat der FDJ im Generalsekretariat vorliegt.

Mit besten Grüßen  
Günter

NS. Dir und Eurer Sektion ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches 1989

Bezirksleitung der FDJ  
Hansering 15  
Gen. Knut Horn  
Halle  
4020

Quedlinburg, 11.4.89

Betr.: DDR-Meisterschaft im Orientierungslauf 1990

Unsere Sportgemeinschaft ist von der Zentralen Fachkommission Orientierungslauf des DWBO der DDR mit der Austragung der DDR-Meisterschaft 1990 im Einzel- und Staffellauf beauftragt worden.

Als Wettkampfgelände wurde das Ramberggebiet ausgewählt, von dem gegenwärtig eine Spezialkarte für den Orientierungslauf gefertigt wird. An der Veranstaltung werden ca. 350-400 Sportler teilnehmen. Zur Unterbringung der Wettkämpfer ist dazu vom Generalsekretariat des Deutschen Verbandes für Wandern, Bergsteigen und Orientierungslauf der DDR beim Zentralrat der FDJ das Zentrale Pionierlager Friedrichsbrunn beantragt worden. Unser Generalsekretariat teilte uns jetzt mit, daß wir leider bei der Vergabe nicht berücksichtigt wurden mit dem zusätzlichen Hinweis, daß über die Vergabe noch offener Termine die Bezirksleitung der FDJ Halle entscheidet. Deshalb wenden wir uns an Sie mit der Bitte um Unterstützung.

Wir würden zwei Übernachtungen für 350-400 Sportler benötigen. Der für uns günstigste Termin wäre vom 28.-30.9.90. Als Ausweichtermine bieten sich die Zeiträume 21.-23.9.90 bzw. 5.-7.10.90 an. Als Ausweichlager wäre das Zentrale Pionierlager Güntersberge möglich, wobei damit für uns eine deutliche Erhöhung des organisatorischen und des finanziellen Aufwandes verbunden wäre.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Veranstaltung in der genannten Weise unterstützen könnten. Ohne die Hilfe der Zentralen Pionierlager werden wir die Wettkämpfe wohl kaum in dem vorgesehenen Rahmen ausrichten können.

Bitte geben Sie uns baldmöglichst Antwort an:

Wolfgang Krause, Clara-Zetkin-Str.15, Quedlinburg, 4300.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit sportlichem Gruß

Krause  
(Gesamtleiter)

an : 6.0  
von: 6.07

Betr.: Arbeitszeitverlagerung am 15.8.89

Am 15.8.89 findet um 9.00 Uhr im Zentralen Pionierlager Guentersberge eine Besprechung zu Fragen der Unterbringung der Teilnehmer an den DDR-Meisterschaften im Orientierungslauf 1990 statt. Ich bitte hiermit um Erlaubnis der Teilnahme und beabsichtige, die erforderliche Zeit am Abend nachzuarbeiten.



0298 239  
274 Klett ZPL Werner Seelenbinder  
02 Matthe

Rat des Kreises Quedlinburg  
Abteilung Erholungswesen

15. 9.00  
4.8.1989

Vorsitzender des Rates  
Genosse K r a u s e

im Hause



Betr.: Orientierungslauf vom 5. - 7. Oktober 1990

In Gemeinsamkeit mit der Abteilung JKS des Rates des Kreises Quedlinburg konnte geklärt werden, daß die Teilnehmer des Orientierungslaufes in der o.g. Zeit im ZPL Güntersberge untergebracht und versorgt werden können.

Der Veranstalter dieses sportlichen Wettkampfes muß nach Hinweisen des Leiters des ZPL Güntersberge eine erforderliche Abstimmung mit der Bezirksleitung der FDJ in Halle durchführen.

Herrmann  
Herrmann  
stellv. Abt.- Ltr.  
Erholungswesen



# DEUTSCHER TURN- UND SPORTBUND DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Kreisvorstand Quedlinburg

DTSB der DDR · Kreisvorstand · Leninstraße 15 · Quedlinburg · 4300

Sportfreund  
Wolfgang Krause  
K.-Zetkin-Str. 15  
Quedlinburg  
4300

4300 Quedlinburg, den 8. 8. 1989  
Leninstraße 15  
Telefon: 36 37 und 21 10

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Betreff:

L i e b e r   S p o r t f r e u n d !


Bezugnehmend auf Eure Initiative zur Einordnung der DDR-Meisterschaft im Einzel- und Staffelorientierungslauf 1990 habe ich den Sekretär des Zentralrates der FDJ, Gen. Norbert Kulik, um Hilfe gebeten.

Er hat uns mitgeteilt, daß aus Kapazitätsgründen und der Belegungsstruktur des ZPL Friedrichsbrunn in der Zeit vom 17. 9. - 21. 10.1990 mit Unterrichtsbelegung eine Einordnung der Orientierungsläufer nicht möglich ist und bittet um unser Verständnis.

Ich würde Euch raten, das Gespräch mit dem ZPL Güntersberge zu suchen, ob dort evtl. die Möglichkeit besteht.

Bitte, informiere mich.

Mit sportlichem Gruß

  
G e h r i n g  
Vorsitzender



DTSB Kreisvorstand  
z. Hd. des Vorsitzenden  
Sportfreund Gehring  
Quedlinburg  
4 3 0 0

1 B Betr.: Aktivitäten zur Quartierbestellung anlässlich der  
DDR-Meisterschaft im Einzel- und Staffel-Orientierungslauf  
1990 ( Ausrichter KFA Quedlinburg / BSG Wissenschaft  
Quedlinburg/ ~~Beruf~~ / Termin aus heutiger Sicht  
5.-7.10.90 ) -B

November 1988: Absprache zwischen Sportfreund Krause (BSG Wissen-  
schaft) und Sportfreund Kirkamm (Verbandstrainer  
OL) über Auslösung einer Quartieranforderung in  
den Zentralen Pionierlagern Friedrichsbrunn und  
Güntersberge.

Ende November 1988: Einreichen der Anforderungen an ZPL durch das  
Generalsekretariat des DWBO der DDR (Tel. Berlin  
4482884) für das Jahr 1990 beim Zentralrat der  
FDJ.

*März Anfang März*

Eingang der Antwort des Zentralrates der FDJ:  
Keine der Anforderungen wird bestätigt.

März 1989 : Telefonische Anfrage des Sportfreundes Kirkamm bei  
der Lagerleiterin in Friedrichsbrunn: Antwort:  
Hinweis auf voraussichtliche Belegung durch  
Schulklassen in beheizten Quartieren, aber keine  
prinzipiellen Einwände. Verweis auf FDJ-  
Bezirksleitung Halle zur Bestätigung.  
Seitens des DWBO wird um einen Termin Ende  
\* September Anfang/Oktober gebeten, um auch nicht  
beheizbare Quartiere noch einbeziehen zu können.

Anfang April 1989: Telefonische Anfrage bei Bezirksleitung der  
FDJ, schriftlicher Antrag soll eingereicht werden.

11.04.89 : Einreichen des Antrages (s. Abschrift)

Ende April/Anfang Mai 1989: Telefonate mit der Bezirksleitung der  
FDJ (Genosse Knut Horn - Tel. Halle 861536 - und  
der Genossin Brandenburg - Tel. Halle 861533 -)  
Ergebnis: FDJ-Zentralrat ist einverstanden, wenn  
es uns gelingt, mit der Lagerleiterin eine  
Einigung zu erzielen.



Mai 1989 : Telefonat mit der Lagerleiterin:

Ihr Standpunkt:

- Wochenendbelegungen sind nicht gestattet
- Ihrerseits erfolgt eine Zustimmung nur, falls die Belegung durch Schulklassen in der Woche zuvor von der FDJ-Bezirksleitung gestrichen wird.
- Die Arbeitskräfte sind überlastet und nicht zu einem Sondereinsatz zu stimulieren.

Unser Standpunkt:

- Unsere Sportler übernehmen nach der Abreise der Schulklassen (die offenbar freitags früh erfolgt bzw. sich vielleicht so regeln ließe) die Reinigung des Lagers.
- Ein Sportfreund könnte weitestgehend in das Regime des Lagers eingewiesen werden, um Fragen der Organisation, der Ordnung und der Sicherheit so weit wie möglich selbständig zu überwachen.
- Lagerpersonal, das bereit ist, uns zu unterstützen, wird entsprechend bezahlt.
- Der Küchenleiter, Sportfreund Nordhaus, hat uns seine Unterstützung zugesichert. Falls notwendig, würden wir zusätzlich Küchenhilfskräfte mit Gesundheitspaß stellen.
- Sollte die Kapazität des Lagers Ende September / Anfang Oktober nicht ausreichen, bestünde für uns in der Umgebung des Lagers die Möglichkeit, in Betriebsferienheimen zusätzliche Quartiere zu binden. Zur Führung dieser Verhandlungen ist aber eine Festlegung des Termines (d.h. Zustimmung des ZPL) erforderlich und eine Übernahme der Verpflegung im ZPL wünschenswert. Dann immer noch nicht realisierbare Kapazitäten könnten im ZPL Güntersberge angestrebt werden.
- Der Ausrichter übergibt das Lager am Sonntagabend (7.10.90) in bezugsfertigem Zustand.

Ende Mai : Es wurden verschiedene Versuche unternommen, eine Lösung ohne das ZPL Friedrichsbrunn zu finden.

z.B.:

22.5.89: Telefonat des Verbandstrainers OL mit der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle zur Gewinnung des Ferienobjektes Gernrode / Haferfeld

Ergebnis: Am 7.10.90 ist das Objekt durch Schulungen ausgebucht.

Quedlinburg, 25.05.89

Krause  
(Gesamtleiter)

- Abschrift an Verbandstrainer OL  
Sportfreund Kirkamm

Zentrales Pionierlager  
"Werner Seelenbinder"  
z.Hd.Gen./Genn.Klett/Klatte  
Günthersberge  
4 3 0 1

27.11.89

Betr.: Terminverlegung DDR-Meisterschaft Orientierungslauf 1990

Aufgrund der neuen Möglichkeiten im internationalen Sportverkehr in unserer Sportart macht sich eine Terminverschiebung der für den 5.-7.10.1990 geplanten DDR-Meisterschaften erforderlich, da zu diesem Zeitpunkt das Weltcup-Finale in der BRD stattfindet. In einem Telefongespräch vom 23.11.89 mit ihrer Kollegin Klatte wurde mir versichert, daß auch für Sie eine einwöchige Verschiebung auf den 12.-14.10.1990 wünschenswert ist. Die Anreise könnte am 12.10.90 nach 15.00 Uhr erfolgen. Ich sende Ihnen hiermit den Belegungsvertrag zurück und bitte Sie um Zusendung eines geänderten Vertrages an

Wolfgang Krause, Clara-Zetkin-Straa 15, Quedlinburg, 4300

Tel. ( Quedl. 4671 6.50-16.20 Uhr ).

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihr Entgegenkommen.

Mit sportlichem Gruß

Krause  
Sektionsleiter DL












Kinder- und Erholungs-Zentrum

Güntersberge/Harz 4301 —  239 o. 274



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

Betreff

N u t z u n g s v e r t r a g  
des Kinder-Erholungs-Zentrum Güntersberge

Zwischen dem Kinder-Erholungs-Zentrum, vertreten durch die Leiterin, Frau Brandenburg, und der BSG Wissenschaft Quedlinburg, Sektion Orientierungslauf, vertreten durch Herrn Krause (nachfolgend Nutzer genannt) wird nachfolgender Vertrag abgeschlossen:

1. Unterbringung

1.1. Das KEZ stellt in den Bettenhäusern I, II und IV insgesamt 242 Plätze in 2-, 4- und 8-Bett-Zimmern zur Verfügung. Pro Übernachtung/Person sind 6,50 DM durch den Nutzer zu zahlen.

1.2. Das Kinder-Erholungs-Zentrum stellt im Bettenhaus III insgesamt 30 Plätze in 2- und 3-Bett-Zimmern zur Verfügung. Pro Übernachtung/Person sind 11,60 DM durch den Nutzer zu zahlen.

1.3. Das Kinder-Erholungs-Zentrum stellt in Bungalows (unbeheizt) ~~126~~ Plätze zur Verfügung. Pro Übernachtung/Person sind 6,50 DM durch den Nutzer zu zahlen.

Damit sind verbindlich 400 Plätze im Zeitraum vom 12.10 - 14.10.90 vertraglich gebunden.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Einrichtung schonend zu behandeln und schuldhaft verursachte Schäden eigenverantwortlich und zu seinen Lasten instand setzen zu lassen. Zur schonenden Behandlung gehört, daß die Unterkünfte nur mit Wechschuhen zu betreten sind. Veränderungen im Objekt, Gelände und in den Unterkünften sind nur mit Zustimmung des Leiters des Kinder-Erholungs-Zentrum oder seiner Vertreter zulässig.

Alle genutzten Räume sind durch den Nutzer am 14.10.90 ab 10.00 Uhr im übernommenen Zustand zu übergeben (besenrein).

2. Verpflegung/Versorgung*ab 19<sup>00</sup> 320 Personen, ab 21<sup>00</sup> 40 Personen*

2.1. Für Freitagabend, 12.10.90, wird eine Büffettversorgung für 400 Personen angerichtet und um 18.00 Uhr eröffnet.

2.2. Für Sonnabend, 13.10.90, wird ein Frühstücksbüffett, Verpflegungsbeutel nach dem Frühstück, sowie warmes Essen für je 400 Personen vorbereitet und gereicht. *17<sup>00</sup>-18<sup>00</sup> 6<sup>00</sup>-8<sup>00</sup> 300 Personen*

2.3. Für Sonntag, 14.10.90 wird ein Frühstücksbüffett sowie Verpflegungsbeutel nach dem Frühstück für 400 Personen vorbereitet und gereicht. *300 Beutel 6<sup>00</sup>-7<sup>00</sup> Sa*

Für die vorstehenden Verpflegungsleistungen werden pro Person **29,-** DM Unkosten erhoben.

2.4. Durch den Nutzer wird ein Markenregime gesichert. Der Nutzer garantiert, daß nur Personen an der Verpflegung teilnehmen, für die die Unkosten beglichen wurden. Das gilt insbesondere für die Büffettversorgung und die Ausgabe der Verpflegungsbeutel. Die Kontrolle übernimmt der Nutzer selbst. ✓

*Block 1 - 360*

2.5. Folgende Essenzeiten wurden vereinbart:

Frühstück am 13.10.90	von 8.00 - 9.30 Uhr	<i>6<sup>00</sup> - 8<sup>00</sup></i>
Abendessen am 13.10.90	von 18.00 - 19.30 Uhr	<i>17<sup>00</sup> - 18<sup>30</sup></i>
Frühstück am 14.10.90	von 8.00 - 9.30 Uhr.	<i>6<sup>00</sup> - 8<sup>00</sup></i>

*Block 2 - 320*

2.6. Durch das Org.büro des Nutzers ist zu sichern, daß die 45 Tische a' 6 Plätze im Speisesaal in verschiedenen Essendurchgängen optimal genutzt werden. Die Sauberkeit des Speisesaales nach jeder Mahlzeit ist durch den Nutzer herzustellen. Jeweils nach dem Frühstück sind die Stühle hochzustellen. Der Nutzer sichert, daß die Teilnehmer ihr eigenes Besteck mitbringen.

2.7. Es wird eine Kantinenversorgung (Getränke und Genußmittel) am 12.10.90 und am 13.10.90 in der Zeit von 15.00 - 17.00 Uhr und 20.00 - 24.00 Uhr durch das Kinder-Erholungs-Zentrum gesichert.

3. Aufenthalt

3.1. Der Nutzer erhält bei Anreise eine allgemeingültige Ordnung und ist dafür verantwortlich, daß alle Teilnehmer belehrt werden und die Verhaltensregeln im Interesse aller eingehalten werden. Diese Belehrung wird aktenkundig gemacht.

3.2. Der Nutzer verpflichtet sich, bei Anreise dem Leiter des Kinder-Erholungs-Zentrum eine aktuelle Teilnehmerliste zu übergeben (Name, Vorname, geb. am, Sektion, Wohnort) *PIA o. P.K.*

3.3. Das Befahren des Kinder-Erholungs-Zentrum mit Kraftfahrzeugen von Seiten des Nutzers oder seiner Gäste ist verboten. Das Abstellen von KfZ hat grundsätzlich außerhalb des Kinder-Erholungs-Zentrum zu erfolgen, mit Genehmigung des Leiters auf dem Parkplatz des KEZ.



(Zum Be- und Entladen kann das Kinder-Erholungs-Zentrum nach Einholen einer Sondergenehmigung beim Leiter befahren werden).

- 3.4. Dem Nutzer ist bekannt, daß die Mehrzahl der Unterkünfte nicht verschließbar sind und das Kinder-Erholungs-Zentrum keine Haftung für abhandengekommene Dinge übernimmt.
- 3.5. Das Kinder-Erholungs-Zentrum kann in Fällen von höheren Gewalten, Streiks, Epidemien sowie bei Einschränkung der Wasser,- Energieversorgung o.ä. das Nutzungsverhältnis mit umgehender Wirkung aufheben, ohne haftbar gemacht werden zu können.

Der Gerichtsstand ist Thale.

Zusätzliche Vereinbarungen: .....

13.10.90 19<sup>00</sup> Uhr Nutzung Platz vor FZ für Siegerehrung  
(Fotostand und Funkanlageumsetzung bei Experten)

13.10.90 20<sup>00</sup> - 24<sup>00</sup> 2 Diskotheken a 280,- DM.....  
(1x für jüngere  
1x für Ältere)

Kartennutzung Club prüfen!

*Dunbar*  
.....  
Nutzer

*Brandenburg*  
.....  
Leiter d. KEZ

Güntersberge, den 2.10.1990

Orientierungslauf

- Freitag, 12.10.1990 - 345 Übernachtungen

Festlegungen zum Nutzungsvertrag

- zu 1.1. 242 Plätze verbindliche Nutzung von  
12.10.1990 Abend bis  
14.10.1990 Mittag
- zu 1.2. 30 Plätze Bettenhaus III am 12.10.1990 - verbindliche Nutzung  
Absprache für den 13.10.90 erfolgt am 12.10.90.  
d.h., am 13.10.90 9.00 Uhr Zimmer frei bei Abreise  
Neubelegung möglich ab 14.00 Uhr
- zu 1.3. 100 Plätze (Reserve) werden vorbereitet,  
d.h., eventuell keine Nutzung  
(Entscheidung über Nutzung wird am 12.10.1990 abend ge-  
troffen)

Bettwäsche

- 200 x a' 2,50 DM - Bereitstellung und Finanzierung  
. Nachholung am 12.10.90, 21.30 - 22.00 Uhr im Wäsche-  
lager  
. Nachholung am 13.10.90, 17.00 - 17.30 Uhr im Wäschelager  
. Rückgabe 10.00 Uhr am 14.10.90 im Wäschelager
- zu 2.1. 12.10.90 - 18.00 Uhr kaltes Büffett für 320 Personen  
- 21.00 Uhr kaltes Büffett für 40 Personen  
(plus Rest vom Büffett 18.00 Uhr)
- zu 2.2. 13.10.90 - 6.00 - 8.00 Uhr Frühstücksbüffett für 360 Personen  
- Ausgabe Verpflegungsbeutel über Org.-Büro  
360 x (2 Brötchen, 1 Knacker, Obst, Kekse)  
- 17.00 - 18.30 Uhr Abendessen für 320 Personen  
(warme Versorgung)
- zu 2.3. 14.10.90 - 6.00 - 8.00 Uhr Frühstücksbüffett und Ver-  
pflegungsbeutel für 320 Personen
- d.h. . 360 x 14,50 DM für 12.10 Abend und 13.10.90 Mittag  
. 320 x 14,50 DM für 13.10. Abend und 14.10.90 Mittag
- zu 2.6. Reservebestecks werden durch das Kinder-Erholungs-  
Zentrum bereitgestellt.

.....  
Ltrn. d. KEZ

.....  
Nutzer

Güntersberge, 2. Okt. 1990